

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1627

## **Vernehmlassung zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI-VO) Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern**

---

### **1. Erwägungen**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 2. Juli 2019 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI-VO) eröffnet. Das am 28. September 2018 beschlossene, gleichnamige Bundesgesetz über OBI erfordert präzisierende Anpassungen in den einschlägigen Verordnungen. Ziel ist es, die Transparenz im schweizerischen Bahnsystem zu erhöhen und dabei Diskriminierungspotenziale zu reduzieren.

Es geht im Rahmen von OBI insbesondere um die sogenannte Trassenvergabestelle und deren künftige Funktionsweise als unabhängige Bundesanstalt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der vorliegenden Vorlage ist die Stärkung der Passagierrechte im konzessionierten Verkehr sowie im bewilligten grenzüberschreitenden Personenverkehr.

Die vorliegende Stellungnahme des Kantons Solothurn ist weitgehend mit den benachbarten Kantonen abgestimmt.

### **2. Beschluss**

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage des UVEK «Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)» beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
vom 21. Oktober 2019

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei/kol/rom)  
Medien (jae)